

8. Ordentlicher Bundeskongreß des DGB

II. Reden und Beschlüsse zu Gewerkschafts-, Jugend-, Bildungs-, Presse- und Rundfunkfragen

Werner *Hansen*, Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes, zuständig für Angestellte, Werbung und Presse, ging in seinem Bericht auf das Verhältnis zur DAG ein und begründete das Festhalten des DGB am *Industriegewerkschaftsprinzip*:

„Für den DGB und seine Gewerkschaften wird die Frage der gewerkschaftlichen Organisation der Angestellten eine immer lebenswichtigere Bedeutung bekommen. Bereits 1990 wird nach wissenschaftlichen Vorausschätzungen der Anteil der Angestellten 54 von je 100 Beschäftigten in der Industrie betragen. Die Zahl der Arbeiter würde sich nach dieser Vorausschätzung um mehr als die Hälfte auf 3,2 Millionen reduzieren, während die Zahl der Angestellten um 3,75 Millionen wachsen, sich also in dieser Zeit verdoppeln würde... Wenn in diesem Zusammenhang die weitere Ausweitung der Dienstleistungsbereiche bedacht wird, in denen überwiegend Angestellte oder Beamte tätig sind, wird deutlich, daß schon in nicht allzu ferner Zukunft die Angestellten die größte Gruppe der Arbeitnehmerschaft in der Bundesrepublik bilden werden.

Es kommt hinzu, daß in den betriebswirtschaftlichen, unternehmerischen und technischen Schlüsselpositionen der Unternehmungen, Betriebe und Verwaltungen Angestellte tätig sind. Mit der Zunahme der Technik und den modernen Methoden der wissenschaftlichen Betriebsführung werden diese von Angestellten besetzten Schlüsselpositionen in der Zukunft eine noch größere Bedeutung für die gesamte Arbeitnehmerschaft und ihre Gewerkschaften bekommen. Gerade diese Positionen werden also immer mehr von qualifizierten Arbeitnehmern besetzt werden, qualifizierten Arbeitnehmern, die in der Vergangenheit das Rückgrat der Gewerkschaftsbewegung waren und die es auch in Zukunft bleiben müssen.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungstendenzen kann doch wohl niemand ernsthaft daran glauben, daß auch nur *eine* Gewerkschaft des DGB bereit wäre, auf die An-

gestellten in ihrem Organisationsbereich zu verzichten. Wenn man diese Entwicklungstendenzen bei der gewerkschaftlichen Aufgabenstellung der kommenden Jahre berücksichtigt, würde es ein selbstmörderischer Akt der Gewerkschaften des DGB sein, Organisations- und Satzungsentscheidungen zu treffen, die den DGB zwar für die DAG öffnen, aber das Industrieverbandsprinzip zerschlagen würden.

Solche Entscheidungen würden in der Konsequenz darauf hinauslaufen, Mitgliedergruppen und Schichten an eine Berufsgewerkschaft abzugeben, die in der Zukunft eine immer größere wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung bekommen. Die bisherigen Gewerkschaften des DGB hätten sich auf jene Arbeitnehmergruppen zu beschränken, die nicht nur zahlenmäßig abnehmen, sondern auch in ihrer sonstigen betrieblichen und gesellschaftlichen Bedeutung sehr wahrscheinlich an Einfluß verlieren werden. Eine solche Entscheidung würde — und darauf sollte es ja der Gewerkschaftsbewegung ankommen — aber auch weder den Angestellten noch den Arbeitern und Beamten dienen. Wir würden damit nämlich gegenüber einer geballten und sich immer stärker konzentrierenden Macht auf Unternehmenseite nicht mehr so geschlossen dastehen, wie es uns jetzt unser Industriegewerkschaftsprinzip ermöglicht. Wir können und dürfen also keine Entscheidung treffen, die das Industriegewerkschaftsprinzip gefährdet."

Der Kongreß verabschiedete eine entsprechende „Entschließung zur Angestelltenarbeit des DGB“.

Werner Hansen wies ferner darauf hin, daß sich der Presseausschuß des DGB mit den Fragen der Pressekonzentration beschäftigt hat: „Diesem Kongreß liegt ein Initiativantrag vor, der sehr eingehend in unserem Presseausschuß beraten wurde. Er weist auf wesentliche Probleme hin, die innerhalb des Pressewesens im Interesse einer hinreichenden demokratischen Informationsvielfalt dringend gelöst werden müssen.“

Zu diesem Initiativantrag führte *Otto Brenner* folgendes aus:

„Nach meiner Überzeugung handelt es sich bei diesem Problem um eine der wichtigsten innenpolitischen Fragen, die unbedingt auf der Tagesordnung des nächsten Bundestages stehen sollten. Vor wenigen Wochen hat die *Günther-Kommission* ihren Bericht vorgelegt. Sie kommt darin zu Schlußfolgerungen, die für jeden Demokraten alarmierend sind. So stellt sie u. a. fest, daß das Grundrecht der Informations- und Meinungsfreiheit mit zunehmender Pressekonzentration ständig weiter eingeschränkt wird. Darüber hinaus deutet sie an, daß die Politiker angesichts der ungeheuren Macht bestimmter Pressekonzerne zunehmend unfähiger werden, ernsthaft etwas gegen diese Einschränkung eines so überaus wichtigen Grundrechts zu unternehmen. Nach den Aussagen im Bericht der Günther-Kommission, also eines eigens für diesen Zweck eingesetzten Sachverständigenremiums, mutet die Stellungnahme der Bundesregierung wie blanker Hohn an. Nicht nur weigert sich die Bundesregierung, die Warnungen ernst zu nehmen und gesetzgeberische Schritte gegen die Aushöhlung eines Grundrechts einzuleiten, nein, sie leugnet im Grunde sogar die wesentlichen Feststellungen dieser Kommission.“

Es ist dringend erforderlich, daß der wachsenden Macht der großen Monopole durch Auflagen- bzw. Marktanteilbeschränkungen endlich die Grenzen gesetzt werden, die im Sinne des Grundgesetzes sind, wie wir überhaupt dafür eintreten, daß der Mißbrauch privater wirtschaftlicher Macht auf allen Gebieten eingeschränkt wird.

So treten wir auch in diesem Falle dafür ein, daß nicht durch entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen, sondern auch durch eine Demokratisierung des Verhältnisses zwischen Verleger und Redaktion Abhilfe geschaffen werden muß. In den letzten Tagen gab es um dieses Thema der ‚inneren Pressefreiheit‘ eine Reihe von erfreulichen Nachrichten. Dazu zählt die Mitteilung, daß der *Stern* sich ohne Druck des Gesetzgebers, aus eigenem Entschluß zu Maßnahmen entschlossen hat, die die innere Pressefreiheit stärken sollen. Ich halte dies für ein hervorragendes Beispiel, das zugleich zeigt,

wie dringend das Problem von den Journalisten selbst empfunden wird und in welche Richtung die erforderlichen Änderungen gehen müssen.

Unser Ziel ist in jeder Hinsicht der mündige Bürger. Zu dieser Mündigkeit gehört die Pressefreiheit. Dazu gehört die Freiheit des Bürgers vor Manipulation. Daß wir es mit diesem Bekenntnis ernst meinen, haben wir auch im Widerstand gegen die Entwürfe der Bundesregierung zur Notstandsgesetzgebung bewiesen. Die geplante Einschränkung der Pressefreiheit im Notstandsfall konnte verhindert werden. So wie hier wird uns die Presse immer an ihrer Seite finden, wenn es gilt, obrigkeitsstaatliche Gängelung der Massenmedien abzulehnen. Der Kampf gegen die zunehmende Pressekonzentration ist daher eine gewerkschaftliche Aufgabe von großer gesellschaftspolitischer Bedeutung . . . Nur wenn der demokratische Rechtsstaat selbst mit diesem Problem auf rechtsstaatliche Weise fertig wird, können wir auch gegenüber der jungen Generation mit voller Überzeugungskraft darstellen, daß die parlamentarische Demokratie durchaus in der Lage ist, gründliche Reformen zu vollziehen."

Der vom Kongreß einstimmig verabschiedete *Antrag zur Pressefreiheit* lautet:

„Die Delegierten des 8. Ordentlichen Bundeskongresses des DGB unterstreichen mit allem Nachdruck:

daß die sinnvolle Erhaltung und Weiterentwicklung einer lebendigen und funktionierenden Demokratie nicht denkbar ist ohne die Erhaltung und Weiterentwicklung einer möglichst vielfältigen, möglichst unabhängigen, sachlich und umfassend informierenden und kommentierenden Presse;

daß dies Erhaltung und Weiterentwicklung einer solchen Presse in der Bundesrepublik keineswegs gesichert, sondern vielmehr durch die fortschreitende Pressekonzentration gefährdet und durch das Fehlen planvoller Vorbereitung auf die künftigen grundlegenden Veränderungen im Bereich aller Kommunikationsmittel in Frage gestellt ist.

Die Delegierten des 8. Ordentlichen Bundeskongresses des DGB fordern deshalb den Bundesvorstand auf, diesen Problemen ständige Aufmerksamkeit zu widmen und dabei folgende Gesichtspunkte im Auge zu behalten:

1. Die Konzentration im Zeitungs- und Zeitschriftenwesen ist weder abgeschlossen noch verlangsamt; sie geht weiter und ist verknüpft mit einer immer krasser werdenden Unsicherheit für die eigentlichen Träger der öffentlichen Aufgabe der Presse: die Redakteure, die freien Journalisten und Publizisten.

2. Die Eindämmung dieser Entwicklung wird nicht möglich sein ohne beschleunigte Herbeiführung gesetzlicher Regelungen im Bund (Rahmengesetz) und in den Ländern (Landespressegesetze), insbesondere:

a) verschärfte und erweiterte Anwendung des Kartellrechts, insbesondere durch Marktanteilsbegrenzungen und gesetzliche Regelung der Fusionskontrolle;

b) gesetzliche Regelungen zur Förderung und Sicherung der Unabhängigkeit der Zeitungsredaktionen vom Herausgeber, Eigentümer oder Besitzer — neben freiwilligen Vereinbarungen zwischen den Tarifpartnern oder innerhalb der einzelnen Verlage;

c) gesetzliche Regelung der Offenlegungspflicht für Beteiligungs- und Eigentumsverhältnisse, insbesondere auch des beteiligten pressefremden Kapitals.

3. Neben diesen dringenden gesetzlichen Maßnahmen, die noch von diesem Bundestag getroffen oder zumindest eingeleitet werden müssen, ist eine ständige Erörterung und Erforschung anderer möglicher Initiativen notwendig. Dazu gehören:

a) ständige Beobachtung aller, auch ausländischer Modelle, zur Einführung von Mitbeteiligung und Mitbestimmung der Redakteure an der Herausgabe und Gestaltung von Zeitungen und Zeitschriften; Förderung aller geeigneten Versuche dieser Art in der Bundesrepublik;

b) Förderung aller bestehenden und zu gründenden Einrichtungen, die geeignet sind, Aus- und Fortbildung der Journalisten zu verbessern;

c) Wirken für ständige Verbesserung der sozialen Sicherung der Journalisten aller Kategorien, einschließlich der freien Mitarbeiter sowie der Zeitschriftenredakteure, für die endlich tarifpolitische Regelungen erreicht werden müssen. Besonderer Schutz aller Redakteure und Mitarbeiter bei Verkauf oder Fusion von Zeitungs- und Zeitschriftenunternehmen. Niemand darf durch wirtschaftliche Not gezwungen sein, gegen sein Gewissen auf einem durch Änderung der Besitzverhältnisse umfunktionierten Arbeitsplatz auszuharren;

d) Mitarbeit des DGB und seiner Gewerkschaften an einem zu gründenden Institut (Kuratorium) für Zeitungstechnik und Kommunikationstechnik.

In allen diesen Fragen muß der DGB aufs engste mit der IG Druck und Papier, der Deutschen Journalisten-Union und der Rundfunk-Fernseh-Film-Union zusammenwirken, aber auch — kontinuierlich oder von Fall zu Fall — mit dem Deutschen Presserat, den Fraktionen im Bundestag und in den Landtagen, dem Bundestagsausschuß für Wissenschaft, Kulturpolitik und Publizistik, den Fachleuten in allen demokratischen Parteien, den einschlägigen Instituten und Wissenschaftlern der Universitäten, der Deutschen Journalisten-Schule und sonstigen befreundeten Verbänden.

Da es sich hier um brennende aktuelle und dringende langfristige Aufgaben handelt, empfiehlt der Kongreß dem Bundesvorstand, eine kleine ständige Kommission fachkundiger Kollegen einzusetzen, die den Bundesvorstand auf die anfallenden Aufgaben hinweist und entsprechende Stellungnahmen vorbereitet. Dieser Kommission sollte unter anderem je ein Vertreter der IG Druck und Papier, der Rundfunk-Fernseh-Film-Union und ein Mitglied des Deutschen Presserates angehören, um die Entwicklung auf möglichst breiter Grundlage zu beobachten und eine Koordinierung der notwendigen Anstrengungen zu sichern.

Alle Publikationen des DGB und seiner Gewerkschaften sollten die Mitgliedschaft und die Öffentlichkeit immer wieder über alle diese Probleme informieren, um eine möglichst vielseitige und aktive Beteiligung weiter Kreise an diesen Lebensfragen unserer Demokratie zu erreichen."

Ebenfalls einstimmig verabschiedete der Kongreß die EntschlieÙung zur Hörfunk- und Fernsehpolitik:

„Mit Aufmerksamkeit beobachtet der Deutsche Gewerkschaftsbund die neuen technischen Entwicklungen auf dem Gebiet des elektronischen Kommunikationswesens. Für unsere Gesellschaft wird dadurch eine Fülle politischer, wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Fragen aufgeworfen.

Der DGB begrüÙt die Möglichkeiten erweiterter und differenzierter Kommunikation, welche dadurch geschaffen werden, daß neue Frequenzbereiche erschlossen und neue Übermittlungssysteme entwickelt werden (Gigahertz, Kabelfernsehen, Satelliten). Zugleich damit wird es jedoch notwendig, die Zukunft des Hörfunk- und Fernsehwesens neu zu durchdenken.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund geht dabei von seiner unveränderten Auffassung aus, daß die Ordnung des Hörfunks und des Fernsehens eine öffentliche Aufgabe bleibt. Die bevorstehende technische Entwicklung erlaubt zwar eine Vielzahl von Sendemöglichkeiten, aber auch diese Vielfalt muß gesetzlich geordnet werden.

Grundsätze:

1. Grundlage von Hörfunk- und Fernseh-Einrichtungen müssen Gesetze sein.
2. In Programmgestaltung und Wirtschaftsführung des Hörfunks und Fernsehens darf der Staat nicht eingreifen.

3. Ebenso wie von staatlichen Einflüssen müssen Hörfunk und Fernsehen unabhängig von einzelnen gesellschaftlichen Gruppen und von wirtschaftlichen Interessen sein. Hörfunk und Fernsehen haben eine öffentliche Aufgabe und stehen in öffentlicher Verantwortung.

4. Die Aufsicht über Hörfunk- und Fernseh-Einrichtungen liegt bei Organen, in denen alle gesellschaftlich relevanten Kräfte angemessen zur Wirkung kommen müssen.

5. Hörfunk und Fernsehen müssen in Form öffentlich-rechtlicher und gemeinnütziger Einrichtungen betrieben werden.

6. Der Hörfunk und das Fernsehen dürfen kein Geschäft sein und nicht in den Dienst irgendeines Gewinnstrebens gestellt werden. Sie dürfen weder als staatliche Einnahmequelle betrachtet noch zur Entlastung des Staatshaushaltes herangezogen werden.

7. Die Finanzierung des Hörfunks und Fernsehens ist unabhängig von politischen und wirtschaftlichen Einflüssen sicherzustellen. Werbung in Hörfunk und Fernsehen muß innerhalb der Verantwortung der Hörfunk- und Fernseh-Organisationen begrenzt bleiben. Die Erträge aus Werbung dürfen die Einnahmen aus Gebühren nicht übersteigen; sie dürfen nur zweckgebunden verwendet werden.

8. Die technisch mögliche Ausweitung der Zahl von Hörfunk- und Fernsehprogrammen wird eine Vielzahl differenzierter Programme erlauben. Unter der Voraussetzung sinnvoller Koordination kann dadurch eine Vielzahl von Informationen und Darbietungen angeboten werden, welche den Teilnehmern eine vom Schema der Programmwahl unabhängige freie Auswahl gestattet. Informationsnotwendigkeiten, Bildungserfordernisse und berechtigte Wünsche nach Unterhaltung sollen dabei ausgewogen berücksichtigt werden. Beim Aufbau von Bildungsprogrammen ist eine Koordination zwischen den Hörfunk- und Fernseh-Einrichtungen und den Trägern der Bildungsarbeit notwendig.

9. Die Hörfunk- und Fernsehprogramme sind zu uneingeschränkter Offenheit über alle gesellschaftlichen Vorgänge verpflichtet.

10. Der gesellschaftlichen Offenheit der Hörfunk- und Fernsehanstalten muß die Meinungsfreiheit ihrer Mitarbeiter entsprechen. Die Programmfreiheit ist im Rahmen des Auftrags und der Richtlinien der Anstalten zu sichern.

11. Die Hörfunk- und Fernseh-Einrichtungen müssen hinsichtlich des technischen Fortschritts und ihres Programmauftrages, in Verwaltung und Personalpolitik zukunftsgerichtet sein. Dazu ist eine gesetzlich festgelegte Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Vertretungen zu schaffen.

Empfehlung:

Der vom DGB geforderten Sachverständigen-Kommission sind daher folgende Aufgaben zu stellen:

a) Studium der zukünftigen Entwicklung der Kommunikationstechnik und der Bedürfnisse der Öffentlichkeit an Kommunikationseinrichtungen,

b) Abschätzung der finanziellen Voraussetzungen und der wirtschaftspolitischen Folgen dieser Entwicklung,

c) Erarbeitung von Vorschlägen für eine dieser Entwicklung gemäße und den genannten Grundsätzen entsprechende Ordnung des Hörfunk- und Fernsehwesens.

Der Kommission sollten Sachverständige aus den Bereichen der beteiligten Wissenschaften, des Kommunikationswesens sowie Vertreter des Staates (Länder und Bund), der gesellschaftlichen Gruppen (Parteien, Kirchen, Unternehmer, Gewerkschaften) und der Hörfunk- und Fernsehanstalten angehören."

In einer „EntschlieÙung zur Jugendpolitik“, einem Antrag zur „Jugendarbeit im DGB“ und einem zur „Unruhe in der deutschen Jugend“ versuchten die Delegierten, sich über die veränderte Haltung der Jugend klar zu werden (nur vier Delegierte waren jünger als dreißig Jahre).

Die erstgenannte *EntschlieÙung zur Jugendpolitik* lautet:

„Auch in der jetzt ablaufenden Legislaturperiode haben Bundestag und Bundesregierung elementare Interessen der arbeitenden Jugend vernachlässigt:

*Noch immer gibt es kein fortschrittliches Berufsausbildungsgesetz,
noch immer ist das Jugendarbeitsschutzgesetz nicht ausreichend novelliert,
noch immer gibt es Bildungsnotstand und Bildungsprivilegien,
noch immer fehlt ein einheitliches Ausbildungsförderungsgesetz,
noch immer gibt es keinen Bildungsurlaub,
noch immer haben die meisten Jugendlichen zwischen 18 und 21 Jahren kein Wahlrecht,
noch immer ist die rechtliche Position der Jugendvertreter nach dem Betriebsverfassungsgesetz und den Personalvertretungsgesetzen absolut unbefriedigend geregelt,
noch immer wurde die Wehrdienstzeit nicht verkürzt.*

Dieser Katalog der Versäumnisse, der sich noch erweitern lieÙe, muÙ von der politischen engagierten Jugend als symptomatisch für die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in diesem Staat betrachtet werden. Sie reagiert darauf mit wachsender Unruhe.

Die Delegierten des 8. Ordentlichen DGB-Bundeskongresses fordern die verantwortlichen Politiker auf, dieser Situation nicht mit administrativen Maßnahmen, sondern mit entschiedenen Reformen und entsprechenden gesetzlichen Initiativen zu begegnen, die den berechtigten Forderungen der Jugend entsprechen.

Die arbeitende Jugend wird aufgefordert, sich mit den aufgeführten Tatsachen kritisch auseinanderzusetzen; Ursachen und Auswirkungen zu diskutieren und geeignete Maßnahmen vorzubereiten, mit denen die berechtigten Forderungen der Jugend gegenüber Staat und Wirtschaft durchgesetzt werden können. Alle Gliederungen des DGB und der ihm angeschlossenen Industriegewerkschaften und Gewerkschaften haben die personellen Voraussetzungen zu schaffen und die finanziellen und technischen Mittel zur Durchsetzung dieser zum Teil jahrzehntealten gewerkschaftlichen Forderungen zur Verfügung zu stellen.“

Diese Forderungen richten sich eher nach außen. Zur *Jugendarbeit im DGB* beschloÙ der KongreÙ folgendes:

„Die Delegierten des 8. Ordentlichen Bundeskongresses erkennen die Jugendarbeit des DGB als einen wichtigen, für die Zukunft der Gewerkschaften bedeutenden Teil der Arbeit des DGB an, denn die gewerkschaftliche Jugendarbeit soll

junge Arbeitnehmer für die gewerkschaftlichen Aufgaben interessieren und sie als Mitglieder und Mitarbeiter gewinnen;

politische und gewerkschaftliche Bildungsarbeit nach modernen pädagogischen Erkenntnissen durchführen, die die jungen Arbeitnehmer in die Lage versetzt, für ihre eigenen politischen und gesellschaftlichen Interessen zu kämpfen;

die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der arbeitenden Jugend durch Stellungnahmen und Aktivitäten im gesamten gesellschaftlichen Bereich, vor allem in Betrieb, Verwaltung und Schule, vertreten;

der Pflege internationaler Solidarität und Förderung internationaler Jugendbegegnungen, die zur Völkerverständigung beitragen, dienen;

gegen Militarismus, Faschismus, Imperialismus und alle antidemokratischen Einflüsse sowie gegen die Einschränkung von Grundrechten wirken.

Die Delegierten sind überzeugt, daß nur mit einer starken Nachwuchsorganisation die Gewerkschaften und der DGB in der Lage sind, die Zukunft zu meistern. Dieser Gewerkschaftsjugend, die im Interesse aller Arbeitnehmer diese wichtigen Aufgaben zu erfüllen hat, gewährt der DGB jede notwendige Unterstützung."

Der folgende Absatz soll erst auf dem außerordentlichen Bundeskongreß 1971 beraten werden. Er wurde als Material an die zu berufende Vorbereitungs-Kommission überwiesen:

„Die Delegierten sind der Ansicht, daß die Einsparung der DGB-Jugendsekretäre auf Kreisebene die Jugendarbeit stark behindert. Der Bundeskongreß hält Jugendsekretäre des DGB auf örtlicher Ebene für eine unerläßliche Voraussetzung einer erfolgreichen Jugendarbeit."

Wichtig für die Jugend ist eine gute Bildung und Ausbildung.

„Ich weiß", sagte *Horst Wagner*, IG Metall Berlin, zum Berufsausbildungsgesetz und den entsprechenden Anträgen, „das ist keine Frage, die uns von den Stühlen reißt. Aber wir befinden uns offensichtlich kurz vor der Verabschiedung dieses Gesetzes und dieser Kongreß ist vielleicht die letzte Chance, mit der Ausdruckskraft unserer Organisationen die Abgeordneten doch noch davon zu überzeugen, daß sie etwas tun wollen, was wir alle wahrscheinlich in kurzer Zeit bereuen müssen ...

Der Jugend von heute sagt man: Ihr müßt im Leben zwei-, drei- und mehrmals einen Beruf neu erlernen und ausüben. Ihr müßt permanent lernen. Eine fundierte Schulung und berufliche Bildung ist die sicherste Grundlage eures Lebens. Und wie sieht die Praxis aus? Seit Jahren wird in diesem Lande von der Chancengleichheit geredet, von der verlängerten Schulpflicht gesprochen, über die Ganztags- und Gesamtschulen diskutiert und von der Reform der beruflichen Bildung wird auch gesprochen. Geschehen ist in der Vergangenheit wenig, viel zuwenig, als daß diese Jugend unseren Politikern für etwas dankbar sein könnte.

Darum — und das sei mir gestattet zu sagen — verstehe ich *Maria Weber* nicht, wenn sie den Gewerkschaften im Bundestagsausschuß für Arbeit und dem Unterausschuß Berufsausbildungsgesetz für ihre Bemühungen besonderen Dank sagt. Was da als Ergebnis monatelanger Beratungen herauskam, ist zwar besser als die ursprüngliche Vorlage, aber es ist als ein Berufsausbildungsgesetz ein fauler Kompromiß, der die Gefahr in sich birgt, die traditionelle Form der deutschen Berufsausbildung auf weitere Jahrzehnte zu zementieren.

Übersehen wir dabei nicht die Zeichen der Zeit. In Hamburg, in Berlin und auch in Essen gingen nun nach den Studenten auch die Lehrlinge auf die Straße. Achten wir darauf, daß sie nicht *neben* den Gewerkschaften stehen. Noch haben sie Vertrauen zu uns.

Sie demonstrieren für eine bessere Berufsausbildung, besonders im Handwerk. Dieses Gesetz aber wird an der Ausbildung im Handwerk wenig ändern. Nach wie vor soll jeder Handwerksmeister Lehrlinge ausbilden oder — sagen wir es deutlicher — ausbeuten können. Die Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates sah in einer Umlagefinanzierung der Berufsausbildung den Kern einer Veränderung der Berufsausbildung. Dadurch sollte gute Ausbildung gefördert werden, gemeinschafts- und schulische Ausbildung finanziert werden. Die Weisen des Bundestages wollten auch von dieser Umlagefinanzierung nichts wissen, im Gesetz erscheint davon nichts. Die Kammerzuständigkeit und das Ausbildungsrecht für jeden — oder sagen wir fast jeden — soll unangetastet bleiben; wozu, frage ich, brauchen wir dann ein Gesetz? Mir scheint, hier wollen sich einige ein Alibi schaffen, sie wollen ihr schlechtes Gewissen beruhigen. Wir aber sollten ihnen sagen: Dieser Kompromiß ist für den DGB untragbar.

Und noch ein Wort — ein Wort als Berliner. Wir haben ein Berufsausbildungswerk in unserer Stadt seit 1951. Es ist heute nicht mehr das modernste Gesetz. Wir wissen das, und wir wissen auch, daß es novelliert werden muß, wenn sich der Bundestag nicht zu einer zentralen Gesetzgebung entschließen sollte, aber darauf sollten wir besonders hinweisen: wir haben in den letzten Tagen vor diesem Kongreß im DGB Berlin eine Gegenüberstellung des Gesetzentwurfes mit den in Berlin geltenden gesetzlichen Bestimmungen gemacht. Das Gesetz, das im Juli im Bundestag verabschiedet werden soll, würde gegenüber dem 18 Jahre alten Berliner Gesetz über 30 Verschlechterungen beinhalten. Darunter würde der in Berlin geltende zehntägige Bildungsurlaub für Lehrlinge und junge Arbeiter wegfallen. Wir meinen, das kann man doch wahrlich nicht als ein fortschrittliches Gesetz betrachten. Der Vorsitzende des Unterausschusses Berufliche Bildung des Berufsbildungsgesetzes des Bundestagsausschusses für Arbeit, der von Maria Weber lobend erwähnte *Harry Liehr*, ist auch ein Berliner, er war Gewerkschaftssekretär des DGB Berlin, er mußte wissen, daß diese Gesetzesvorlage schlecht ist. Er mußte wissen, was sie für Nachteile für die Berliner bringen würde. Trotzdem verteidigt er — wie andere — dieses Gesetz als einen Fortschritt gegenüber der bisherigen Situation. Wie bescheiden sind hier doch die Maßstäbe. Ich meine, das ist Bonner Kleingeist, aber nicht die Antwort auf die Herausforderung der zweiten technischen Revolution.

Noch ein Gedanke, liebe Kolleginnen und Kollegen, er kam mir im Zusammenhang mit der Begrüßungsrede des Vorsitzenden der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei im Bundestag, *Helmut Schmidt*. Er sagte uns — und wir wissen es ja aus der Haltung der anderen Parteien —, daß seine Partei die einzige im Deutschen Bundestag ist, die bereit ist, unsere Forderungen nach Mitbestimmung zu erfüllen. Ich meine doch, die Sozialdemokratische Bundestagsfraktion hätte eine große Chance, bei der Verabschiedung des Berufsausbildungsgesetzes Taten folgen zu lassen, wenn sie schon die wirtschaftliche Mitbestimmung in dieser Legislaturperiode nicht mehr durchsetzen kann."

„Noch ist dieses Machwerk nicht Gesetz“, sagte Horst Wagner auf dem DGB-Kongreß; inzwischen ist es das leider geworden. —

Der Kongreß beschäftigte sich recht eingehend mit bildungs- und schulpolitischen Fragen.

„Schule und Bildungswesen von heute sind durchaus noch ein Instrument zur Aufrechterhaltung der sozialen Ungerechtigkeit und der bestehenden gesellschaftlichen Schichtung.“ Diese Worte des Vorsitzenden der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, *Erich Frisier*, können als Motto über der Debatte der bildungspolitischen Anträge der Delegierten stehen. In 41 Anträgen und Entschlüssen und drei Initiativanträgen wurde das Thema Bildungsreform auf seine Bedeutung für die Arbeitnehmer ausgelotet; es wurden Richtlinien für die Bildungspolitik des DGB verabschiedet, nach denen der Bundesvorstand ein *Bildungspolitisches Programm* erarbeiten soll.

Aus der Fülle der wichtigen Anträge zu allen Fragen des Bildungswesens seien hier noch zwei wiedergegeben. Zunächst der zur *Demokratischen Ordnung im Bildungswesen*:

„*Der Deutsche Gewerkschaftsbund unterstützt alle Bestrebungen, die zum Abbau noch vorhandener autoritärer Strukturen in Schulen und Hochschulen führen.*

Maßnahmen, die dabei die besondere Förderung des DGB verdienen, sind:

1. *Verbesserung der Beteiligungsrechte nach den Landesbeamtengesetzen und Ausweitung der Beteiligung für die zuständigen Arbeitnehmerorganisationen auf schul- und bildungspolitische Fragen.*

2. *Verbesserung der Beteiligungsrechte nach dem Personalvertretungsrecht.*

3. *Ein modernes Konferenzrecht, das die demokratische Selbstverwaltung aller Schulen und Bildungseinrichtungen durch die Kollegien der Lehrer und Erzieher sichert.*

4. *Mitbestimmung der noch in der Ausbildung befindlichen Lehramtsanwärter (Referendare).*

5. *Mitbestimmung der Studenten, der wissenschaftlichen Assistenten, der Angehörigen des pädagogischen Mittelbaus und des nichtakademischen Personals in Hochschulen und Universitäten.*

6. *Der Ausbau der Schülerbeteiligung, der zu einer altersspezifisch gestaffelten und zunehmenden Mitverantwortung der Schüler an der Gestaltung des Schullebens und der Bildungsarbeit führt.*

7. *Verstärkte politische Bildung für Schüler und Studenten einschließlich der Behandlung von berufsvorbereitenden Themen, wie Betriebs- und Personalvertretungsgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Arbeitnehmervertretungen und deren Wirken usw. in den Abschlußklassen aller Schulformen durch Vertreter der Gewerkschaften."*

Ein weiterer Antrag betrifft die *Förderung der Erwachsenenbildung:*

„Die Erwachsenenbildung ist ein wichtiger Beitrag zur Erziehung demokratisch denkender und handelnder Menschen. Ziel einer modernen Bildungspolitik muß es sein, der Erwachsenenbildung die gleiche Bedeutung wie der Erziehung Kinder und Jugendlicher zu verschaffen.

Bund, Länder und Gemeinden haben die Pflicht, die Erwachsenenbildung zu fördern, allerdings ohne Beeinträchtigung des Rechts auf eigenständige Lehrplangestaltung, die Freiheit der Lehre und die Freiheit der Auswahl der Leiter und Mitarbeiter.

Damit die Erwachsenenbildung ihrer gestellten Aufgabe gerecht werden kann, ist u. a. folgendes zu erfüllen:

1. *Die Erwachsenenbildung bedarf der langfristigen Planung im Zusammenhang mit allen landesplanerischen Überlegungen. Diese Planung muß zielstrebig vorangetrieben werden.*

2. *Eine langfristige Finanzierung muß die Kontinuität sicherstellen.*

3. *Die Kultusministerkonferenz oder die Kultusminister der Länder geben ein Gutachten über die Situation der Erwachsenenbildung in Auftrag und berufen eine Studienkommission zur Beratung aller mit der organisatorischen Entwicklung der Erwachsenenbildung und ihrer staatlich anerkannten Abschlüsse zusammenhängenden Fragen.*

4. *Für die Erwachsenenbildung muß ebenfalls die Lern- und Lehrmittelfreiheit eingeführt werden.*

5. *Für die ländlichen Bereiche sind besondere Förderungsmaßnahmen einzuleiten.*

6. *Bei der Planung von Schulneubauten sind Räume für die Zwecke der Erwachsenenbildung vorzusehen. Die im Zuge der Schulreform freigewordenen Gebäude sollen, soweit sie die Voraussetzungen erfüllen, der Erwachsenenbildung zugeführt werden.*

7. *Alle gemeinnützigen und anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung sollen Steuerfreiheit (einschließlich Mehrwertsteuer) genießen.*

8. *Die Erwachsenenbildung bedarf der Mitarbeit hauptamtlicher Kräfte. Für die Anstellung müssen mehr öffentliche Mittel bereitgestellt werden.*

9. *An den Universitäten sind Lehrstühle für Erwachsenenbildung zu errichten.*

10. *Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung sind besonders zu fördern."*

In den nächsten Ausgaben unserer Zeitschrift wird über die Reden und Beschlüsse zu Fragen der Gesellschafts-, Wirtschafts- und Sozialpolitik zusammenfassend berichtet werden.